



Wärmeliefervertrag

Der Wärmeliefervertrag regelt den Anschluss an einen Energieverbund und die Lieferkonditionen zwischen Wärmelieferant*in und Kund*innen. Wir empfehlen Ihnen, den Vertrag sorgfältig an Ihre eigenen Bedingungen und Ansprüche anzupassen. Holen Sie sich Unterstützung eines juristischen Beistands.



Folgende Standardelemente sollte Ihr Wärmevertrag enthalten:

| | |
|---|---|
| Parteien | Die am Vertrag beteiligten Parteien wie Wärmelieferant*in und Wärmebezüger*innen inkl. der Angabe von Kontaktdaten. |
| Zweck | Vereinbarung der Vertragsparteien über den Anschluss der Liegenschaft an den Energieverbund und den Bezug bzw. die Lieferung von Wärme für die Raumheizung und die Warmwasseraufbereitung. Sie können festhalten, ob die Wärmelieferung ganzjährig oder nur zu bestimmten Zeiten erfolgt, z. B. sobald die durchschnittliche Aussentemperatur einem bestimmten Wert unterschreitet. |
| Vertragsdauer | Zeitliche Dauer für die Wärmelieferung. In der Regel verlängert sich die Wärmelieferung stillschweigend. Für den Fall einer Kündigung wird eine Frist im Vertrag festgelegt. |
| Überbindungspflicht | In der Klausel wird die Nachfolgeregelung (Rechtsnachfolge) z. B. bei Verkauf der angeschlossenen Liegenschaft geregelt. In der Regel wird festgelegt, dass alle Rechte und Pflichten des Wärmeliefervertrags auf die Käufer*innen übergehen. |
| Anschlussleistung | Festlegung der dimensionierten Anschlussleistung in Kilowatt (kW). Angegeben werden oft auch die Rahmenbedingungen z. B. Vor- und Rücklauftemperatur. |
| Anschlussgebühr | Nennung einer einmaligen Anschlussgebühr, die Wärmebezüger*innen bezahlen müssen. Die Höhe wird in der Regel in CHF je kW Anschlussleistung festgelegt. Die einmalige Zahlung erfolgt meist nach Fertigstellung des Hausanschlusses. |
| Wärmepreis | Setzt sich aus mehreren Teilpreisen zusammen, die sich bei der Energieversorgung eines Objekts ergeben. |
| Grundpreis | Der Grundpreis wird generell in CHF je kW Anschlussleistung zur Abdeckung der Fixkosten erhoben. |
| Arbeitspreis | Der Arbeitspreis wird generell in CHF je Kilowattstunde (kWh) tatsächlich verbrauchter Wärmemenge berechnet und deckt die verbrauchsgebunden Kosten. Aufgrund der Abhängigkeit des Arbeitspreises von Preisentwicklungen (z. B. Rohstoffpreise) wird er in der Regel periodisch angepasst (indexiert), häufig gemäss Landesindex für Konsumentenpreise. |
| Abrechnungswesen | Es legt fest, wie häufig der Wärmezähler abgelesen wird und die Rechnungsstellung erfolgt, welche Rechnungsperioden und Akontozahlungen vorgesehen sind und wann die Rechnungszahlung jeweils fällig ist. |
| Anhang | |
| AGBs | Die AGBs beschreiben unter anderem die Wärmelieferungspflicht sowie Durchleitungs-, Zugangs- und Nutzungsrechte. Auch der Umgang mit veränderten Anschlussleistungen oder einem Wechsel der Eigentümerschaft sind Teil der AGBs. |
| Technische Anschlussvorschriften | Sie enthalten die technischen Vorschriften zu Temperaturen, Wärmetauscher und zur Übergabestation. Auch Angaben zur Montage und Kontrolle können hier festgehalten werden. |
| Tarifblatt | Das Tarifblatt erläutert, oft in Form von Formeln, den Wärmepreis und die relevanten Komponenten wie Grundpreis, Arbeitspreis und Messpreis. Falls vorhanden wird auch eine Indexierung genauer erklärt. |